

Haushaltssatzung
der Stadt Giengen an der Brenz für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 59.617.918 EUR |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 49.659.300 EUR |
| | im Vermögenshaushalt | 9.958.618 EUR |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.506.000 EUR |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.790.000 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze betragen

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 370 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |

II.

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 mit Erlass vom 28.02.2019 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V. m. § 81 Abs. 2 bestätigt.
2. Des Weiteren wurden die Genehmigungen nach § 86 Abs. 4 GemO für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und nach § 87 Abs. 2 GemO für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird vom 06. März 2019 bis einschließlich 14. März 2019 bei der Stadtkämmerei, Obertorstraße 16, EG Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Giengen an der Brenz, den 04. März 2019
Bürgermeisteramt